

Datum: 30.06.2021



Gleichstellungsstelle für Frauen

Leiterin der Gleichstellungsstelle für Frauen

Organisatorische Zuordnung des Stadtarchivs; Gründung eines Instituts für Stadtgeschichte und Erinnerungskultur

Antrag Nr. 14-20 / A 05763 von der Fraktion DIE GRÜNEN/RL
vom 31.07.2019

Stellungnahme der Gleichstellungsstelle für Frauen

Für die Gleichstellungsstelle für Frauen sind in der Beschlussvorlage Fragen zur vorgeschlagenen Gründung eines Instituts für Zeitgeschichte und Erinnerungskultur offen geblieben. Jede Ressortumverteilung bringt erfahrungsgemäß neben dem Abbau von Schnittstellen neue hervor. In der Regel werden mit Neustrukturierungen Änderungen der inhaltlichen Schwerpunkte, Aufgaben oder Ziele verfolgt. Im Fall der Gründung eines Instituts für Zeitgeschichte und Erinnerungskultur ist es aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen nicht deutlich geworden, welche Zielsetzungen insbesondere bei der inhaltlichen Gestaltung des neu aufgenommenen Begriffs „Erinnerungskultur“ intendiert werden. Begründet wird die Neustrukturierung im Wesentlichen mit Effizienzgewinn in der Koordinierung der bisherigen Tätigkeit.

Aus Sicht der Gleichstellungsstelle für Frauen wäre es durchaus notwendig, die städtische Erinnerungskultur in dem Sinne zu überprüfen, auf welche Ereignisse, Personen des öffentlichen Lebens, gesellschaftliche und politische Rollen sowie künstlerisches Schaffen sich Erinnerungskultur bezieht. Ebenso notwendig wäre ein Diskurs über die Methodik und Praxis der historischen und zeitgeschichtlichen Erforschung und Archivierung von gesellschaftspolitischen Beiträgen mit dem Ziel, bisher zu wenig beachtete Stadtgeschichte in der stadthistorischen Überlieferung verankern zu können. Bereits in der Vergangenheit hat die Gleichstellungsstelle für Frauen darauf aufmerksam gemacht, dass Beiträge von Frauen für die politische, gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung Münchens einen dauerhaften und der Realität angemessenen Platz in der stadthistorischen Forschung und Archivierung erhalten, und die Beiträge auch für die öffentliche Wahrnehmung aufbereitet werden müssten.

Die Gleichstellungsstelle für Frauen würde es begrüßen, wenn im Rahmen von organisatorischen Zuordnungen diese grundlegende Aufgabenstellung adressiert wird.